

Ausleihbedingungen des Zaans Museum

- Objekte der permanenten Ausstellung werden im Prinzip nicht ausgeliehen.
- Wir bearbeiten nur Leihgabenanträge von offiziell registrierten Museen.
- Vom Antragsteller kann ein Bericht über die Umstände und Ausstattung der Ausstellungsumgebung verlangt werden.
- Etwaige mit der Leihgabe verbundene Kosten gehen auf Rechnung des Ausleihers.
- Der Ausleiher hat die Objekte während des Transports und der Nutzung zu versichern. Der Sammlungsverwaltung des Zaans Museum ist ein Nachweis über die lückenlose Versicherung der Objekte vom Ausleihzeitpunkt bis zur erfolgten Rückgabe vorzulegen.
- Die Transporte müssen über eine anerkannte Kunstspedition erfolgen.
- Für die Nutzung von Bildmaterialien der Leihgabe im Rahmen eines Ausstellungskatalogs werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Falls von der Leihgabe noch kein Bildmaterial vorhanden ist, wird dieses vom Verleiher bereitgestellt. Dafür fallen entsprechende Kosten an.
- Die entliehenen Objekte sind in der Ausstellung mit folgender Herkunftsangabe zu versehen: Zaans Museum, Zaandam.

Bedingungen bzgl. Bildmaterial und Katalogveröffentlichung

- Im Vorfeld der Leihgabe können Fotos angefertigt werden. Der Fotograf wird in gegenseitiger Rücksprache bestimmt. Das Zaans Museum erhält die digitalen Bilddateien.
- Die Fotos dürfen nur für die Ausstellung und den begleitenden Katalog verwendet werden. Für eine erneute Veröffentlichung oder eine Nutzung zu anderen Zwecken ist eine neue Genehmigung zu beantragen. Die Bildrechte bleiben Eigentum des Entleihers.
- Ein Belegexemplar der Publikation bzw. der Ausstellungstexte, für die das Bildmaterial beantragt wurde, ist der Sammlungsverwaltung des Zaans Museum so bald wie möglich nach der Erscheinung zuzusenden.
- Die Abbildungen in der Publikation sind mit folgender Herkunftsangabe zu versehen: Zaans Museum, Zaandam.